



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 02.02.2022

**Anstieg der Fallzahlen psychisch erkrankter Menschen in der Eingliederungshilfe
– Teil II**

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Fallzahlen psychisch erkrankter Menschen in der Eingliederungshilfe steigen, der psychiatrische bzw. psychotherapeutische Hilfebedarf ist gewachsen. Dieser erhebliche Fallzahlenzuwachs birgt auch Kostensteigerungen. Insbesondere im Interesse der psychisch erkrankten Menschen sollte so frühzeitig wie möglich die Hilfe einsetzen, um eine langfristige Manifestation/Chronifizierung der Krankheit zu verhindern.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie stellt sich die Landesregierung eine gemeindepsychiatrische Versorgung vor und wie können ambulante und stationäre Angebote besser vernetzt werden?

Eine gemeindepsychiatrische, personenzentrierte Versorgung setzt sich aus Sicht der Landesregierung aus unterschiedlichen Hilfebausteinen des ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungssystems sowie aus verschiedenen niedrighwelligen regionalen Angeboten, der Selbsthilfe und teilhabebezogenen Maßnahmen der Eingliederungshilfe zusammen.

Die Vernetzung findet an den Schnittstellen statt und ist sowohl sektorenübergreifend als auch über die Grenzen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher hinweg erforderlich. Sichergestellt werden kann eine strukturelle Vernetzung über die Zuständigkeit von Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren und die Kooperationsleistung Gemeindepsychiatrischer Verbände. Orientiert am Einzelfall ist ein strukturiertes Fall-, Case- und Entlassmanagement und die Durchführung bzw. Umsetzung individueller Teilhabepflege erforderlich.

Die neue Richtlinie zur Komplexbehandlung (KSV-Psych-Richtlinie) schwer psychisch erkrankter Menschen könnte dem vernetzungs- und personenbezogenen Versorgungsgedanken weiteren Aufschwung bringen. Hierzu liegt jedoch noch keinerlei Umsetzungserfahrung vor.

Frage 2. Welche stationären Klinikprojekte, psychiatrischen Institutsambulanzen und Tageskliniken sowie neue methodische Ansätze gibt es in Hessen und inwiefern können diese den psychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Hilfebedarf abdecken?

In Hessen werden an den Klinik-Standorten Hanau, Friedberg und Riedstadt (sowohl in der Klinik für Allgemeinpsychiatrie als auch in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie) Modellprojekte nach § 64b SGB V umgesetzt. Hierbei werden die Vergütungsregelungen der Krankenhausfinanzierung aufgebrochen, d.h. die Leistungserbringung sektorenübergreifend ausgerichtet, also über die Grenzen der Sektoren ambulant, tagesklinisch bzw. stationär hinweg. Somit werden flexibilisierte Hilfen ermöglicht und die Patientinnen- und Patientenversorgung verbessert. Die Erkenntnisse aus diesen Projekten werden mit Interesse erwartet.

In einer zukünftigen flächendeckenden Verbreitung der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung (STÄB) liegen große Hoffnungen zur Verbesserung der Versorgung. Hierunter wird komplexe, aufsuchende, zeitlich begrenzte und gleichzeitig hochfrequente Behandlung durch ein multiprofessionelles Team im Lebensumfeld der Patientin bzw. des Patienten verstanden. Ziele sind neben der Symptomreduktion eine Steigerung der Lebensqualität und die Ermöglichung eines

so weit wie möglich selbstbestimmten Lebens der psychisch erkrankten Menschen mit größtmöglicher Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Einige Regionen in Hessen haben sich bereits auf den Weg gemacht. Das wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Frage 3. Wie viele Menschen haben bezogen auf Frage 2 von diesen Angeboten profitieren können?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

- Frage 4. a) In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Manifestation bzw. Chronifizierung der Krankheit?
b) In wie vielen Fällen hätte eine Manifestation bzw. Chronifizierung mit ambulanten bzw. präventiven Angeboten vermieden werden können?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

- Frage 5. a) Wie will die Landesregierung zukünftig Sorge dafür tragen, dass die ambulante und stationäre Versorgung für psychisch erkrankte Menschen bedarfsgerecht ausgestattet und unterstützt wird?
b) Welche konkreten Maßnahmen und Ziele hat die Landesregierung diesbezüglich bis zum Ende der Legislatur geplant, damit sie den Hilfebedarfen der Betroffenen gerecht werden kann?

Zu Frage 5 a: Die Landesregierung wird weiterhin den engen Austausch mit den Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren, Sozialpsychiatrischen Diensten, Gemeindepsychiatrischen Verbänden und dem ambulanten und stationären Behandlungssystem pflegen und entsprechend ihrer Zuständigkeit eine bedarfsgerechte Ausstattung und Unterstützung fördern.

Zu Frage 5 b: Das am 24. Dezember 2021 in Kraft getretene novellierte PsychKHG legt Schwerpunkte auf die Stärkung der regionalen Koordinierung durch den Einsatz von Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die Stärkung von Vernetzung und Kooperation durch den Auf- und Ausbau Gemeindepsychiatrischer Verbände. Zudem erfährt die Selbsthilfe eine größere Unterstützung durch die vorgesehene Einbeziehung von Ex-In-Kräften bzw. Genesungsbegleitenden und mit dem Aufbau von Krisenhilfen wird einer Lücke in der ambulanten Versorgung begegnet.

Darüber hinaus soll die Weiterentwicklung des Versorgungssystems durch unterschiedliche Projektvorhaben vorangebracht werden.

Wiesbaden, 4. März 2022

Kai Klose